



### **Informationsblatt für Eltern und SchülerInnen zum Wirtschaftspraktikum in Q1.1**

Liebe Eltern, liebe SchülerInnen der Gemeinschaftsschule Reinbek mit Oberstufe,

das Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein hat Begegnungen mit der Arbeitswelt für SchülerInnen der gymnasialen Oberstufe vorgesehen. Sie sind für die SchülerInnen der Qualifikationsphase verbindlich. Die Vorbereitung der SchülerInnen erfolgt auf inhaltlicher Ebene zum Ende der Einführungsphase (Unterrichtseinheit: Die Soziale Marktwirtschaft zwischen Kontinuität und Wandel) und zu Beginn der Qualifikationsphase 1.1. (Unterrichtseinheit: Die Unternehmung) im Fach Wirtschaft und Politik (WiPo).

Im Rahmen des Wirtschaftspraktikums kommt es zu einer Vernetzung von schulischem und außerschulischem Wirtschaftslernen, sodass die im Unterricht erarbeiteten Inhalte in der betrieblichen Praxis vertieft werden können. Über die Betriebspraktika der Mittelstufe hinausgehend soll das Wirtschaftspraktikum einen praktischen und theoretischen Einblick in Themengebiete wie beispielsweise *Marketing*, *Wettbewerbssituation*, *Standortwahl*, *Rechtsform* und *Investitions-entscheidungen* geben. Darüber hinaus stellt das Wirtschaftspraktikum eine Orientierungshilfe hinsichtlich der Berufsfindung beziehungsweise Studienentscheidung der SchülerInnen dar.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass es unabdingbar ist, sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz zu bemühen und ein Bewerbungsschreiben an die Unternehmen zu senden, da diese ihre Praktikumsplätze teils eine lange Zeit im Voraus vergeben.

Für die Schule ist der Praktikumsplatz erst bestätigt, wenn die ausgefüllte Praktikumsbestätigung (ein Download der PDF-Datei ist auf dieser Homepage möglich) der betreuenden WiPo-Lehrkraft zugestellt wurde. Für SchülerInnen, die zu Beginn des Praktikums noch nicht die Volljährigkeit erreicht haben, ist es verpflichtend, der Praktikumsbestätigung die Einverständniserklärung der/ des Erziehungsberechtigten beizulegen.

Der Beobachtung nach treten bei SchülerInnen immer wieder Unsicherheiten auf, welche Unternehmen und Betriebe für ein Wirtschaftspraktikum geeignet sind. Diese Frage lässt sich nicht generell beantworten, vielmehr gibt es einige Hinweise, die für eine Eignung sprechen. Diese wären:

- Unternehmen, die eine Rechtsform (wie zum Beispiel GmbH, AG oder OHG) besitzen, sind für ein Wirtschaftspraktikum in der Regel geeignet.
- Anders als im Betriebspraktikum der Mittelstufe ist es nicht erlaubt, einfache Arbeiten, die hauptsächlich mit der Körperkraft getätigt werden, auszuüben.
- Das Wirtschaftspraktikum und der dazugehörige Leistungsnachweis zielt darauf ab, komplexe wirtschaftliche Inhalte in der Praxis kennenzulernen und zu reflektieren. Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten erfährt in diesem Zusammenhang (vor allem im WiPo-Profil) eine besondere Bedeutung.
- Selbstverständlich können auch Berufsfelder erprobt werden, die im Anschluss an die Schullaufbahn über eine Ausbildung zugänglich sind. Viele Berufsfelder, die ein gehaltvolles Wirtschaftspraktikum ermöglichen, sind allerdings an ein (duales) Studium an einer Fachhochschule oder Universität gebunden.
- Das Wirtschaftspraktikum ist nicht nur in (großen) Wirtschaftsunternehmen möglich, sondern auch in öffentlichen Einrichtungen (wie zum Beispiel Rathäusern und Krankenhäusern).
- Da es immer wieder zu Fällen kommt, die individuell betrachtet werden müssen, ist es ratsam, die betreuende WiPo-Lehrkraft zu fragen, die einem beratend zur Seite steht.

Betriebe, die im elterlichen Besitz sind, können nicht gewählt werden. Über die Eignung von Betrieben, in denen die Eltern arbeiten, entscheidet auf Antrag die betreuende WiPo-Lehrkraft.



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Reinbek  
im Schulzentrum Mühlenredder

Ein Wirtschaftspraktikum in Unternehmen und Betrieben, die außerhalb des HVV-Großbereichs liegen, entscheidet aufgrund des aktuell vorliegenden Versicherungsschutzes auf Antrag die Schulleitung (das Formular kann bei der betreuenden WiPo-Lehrkraft eingefordert werden).

Im Falle einer Erkrankung muss sowohl der Praktikumsbetrieb als auch die betreuende Lehrkraft informiert werden. Erkrankungen, die länger als fünf Arbeitstage andauern, führen dazu, dass die Zielsetzung des Praktikums verfehlt wird und das Praktikum zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden muss.

Die SchülerInnen erarbeiten im Rahmen des Praktikums unter Anleitung der betreuenden Lehrkraft eine Fragestellung (Problematisierung), die sie im Anschluss an das Praktikum in einer Präsentation dem Kurs vorstellen (genaue Details und Informationsblätter hierzu erhalten die SchülerInnen im Wirtschaft und Politik-Unterricht). Diese Präsentation gilt als gleichwertiger (alternativer) Leistungsnachweis und ersetzt eine schriftliche Klausur im Fach Wirtschaft und Politik. Zudem dient die Präsentation in ihren Ansprüchen als Vorbereitung auf etwaige Präsentationsprüfungen in der Qualifikationsphase.

SchülerInnen, die den Jahrgang wiederholen, müssen auch im Wiederholungsjahr ein Praktikum in einem Unternehmen absolvieren und eine Präsentation halten. SchülerInnen, die sich keinen Praktikumsplatz organisieren konnten, werden in der Praktikumszeit beschult.

***Der alternative Leistungsnachweis wird mit null Punkten bewertet. Ohne Nachweis des Wirtschaftspraktikums ist eine Zulassung zum Abitur nicht möglich. Eine selbstverschuldete Nichtabsolvierung im vorgegebenen Zeitrahmen führt ggf. zu einer Wiederholung des Jahrgangs.***

Erstellt von: Begemann am 15.11.2016